

# KINDERSCHUTZKONZEPT

der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Deckenbronn



**Kindergarten Mozartstraße**



Anschrift Einrichtung:  
Kindergarten Mozartstraße  
Mozartstraße 5  
75392 Deckenpfronn  
Tel.: 07056/4646  
Leitung: Christine Bochtler  
E-Mail: [kiga-mozart@deckenpfronn.de](mailto:kiga-mozart@deckenpfronn.de)

Anschrift Träger:  
Gemeinde Deckenpfronn  
Marktplatz 1  
75392 Deckenpfronn  
Tel.: 07056/9279-0  
Bürgermeister: Daniel Gött  
Hauptamtsleiterin: Andrea Rutz  
Tel.: 07056/9279-27  
E-Mail: [rutz@deckenpfronn.de](mailto:rutz@deckenpfronn.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters .....	1
1 Prävention .....	2
1.1 Leitbild .....	4
1.2 Kinderrechte .....	6
1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement .....	9
1.4 Inklusion und Integration .....	10
1.5 Sexualpädagogisches Konzept.....	12
1.6 Beschwerdeverfahren für Eltern .....	20
1.7 Kooperation.....	20
2 Personal.....	21
2.1 Personalgewinnung .....	21
2.2 „Erweitertes Führungszeugnis“ und „Selbstverpflichtungserklärung“ .....	22
2.3 Einarbeitung .....	24
2.4 Verhaltenskodex.....	25
2.5 Fortbildungen .....	31
2.6 Interne Kommunikation .....	32
2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen .....	34
3 Potenzial- und Risikoanalyse .....	36
4 Intervention.....	40
4.1 Maßnahmen nach § 45 SGBVIII.....	41
5 Schlussbemerkung.....	45
5.1 Elternbeteiligung/-information .....	45
5.2 Evaluation und Weiterentwicklung .....	46
6 Anhänge.....	47

## **Vorwort des Bürgermeisters**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens „Mozartstraße“, liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeister unserer Gemeinde ist es mir eine große Ehre und Freude, heute ein Vorwort anlässlich der Einführung unseres Kinderschutzkonzeptes im Kindergarten "Kindergarten Mozartstraße" zu schreiben. Dieser Tag markiert einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung unserer Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere in einem so herzlichen und eng verbundenen dörflichen Umfeld wie unserem.

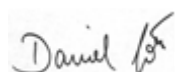
Das Wohl und der Schutz unserer Kinder stehen an vorderster Stelle unserer gemeinsamen Bemühungen. Kinder sind das wertvollste Gut, das wir haben – sie sind unsere Zukunft. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, ihnen einen sicheren, fördernden und liebevollen Raum zu bieten, in dem sie sich frei entfalten und entwickeln können. Das Kinderschutzkonzept ist ein entscheidender Schritt auf diesem Weg und ein Beweis für unser unermüdliches Engagement.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um meinen tiefsten Dank und meine Anerkennung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens „Mozartstraße“ auszusprechen. Ihre Hingabe, Ihr Engagement und Ihre Liebe zu Ihrer Arbeit und zu unseren Kindern sind das Fundament, auf dem unser Kinderschutzkonzept erbaut ist. Sie haben sich intensiv in die Entwicklung dieses Konzeptes eingebracht und zeigen damit, wie sehr Ihnen das Wohl jedes einzelnen Kindes am Herzen liegt.

Wir wissen, dass der Schutz unserer Kinder eine Aufgabe ist, die nie endet und ständige Wachsamkeit, Engagement und Fortbildung erfordert. Ich bin stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Kinderbetreuungseinrichtungen Orte sind, an denen Kinder sicher, glücklich und mit der Gewissheit aufwachsen können, dass sie geschützt und unterstützt werden. Ich danke Ihnen allen für Ihre Arbeit und das Engagement.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft



Daniel Gött

Bürgermeister

## 1 Prävention

Der Träger und die dazugehörenden Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Deckenpfronn fühlen sich für den Schutz von den in unseren Einrichtungen betreuten Kindern verantwortlich. Die Kinder sollen sich in unseren Einrichtungen wohl und sicher fühlen und falls notwendig Schutz und Hilfe erhalten. Unsere Aufgabe ist es deshalb, Gefahrenmomente durch vorhandene Rahmenbedingungen und das pädagogische Personal zu vermeiden sowie Gefährdungen durch Eltern und Dritte wahrzunehmen und verhältnismäßige Schritte einzuleiten.

Um erfolgreich ein wirksames Schutzkonzept zu etablieren, ist es zunächst wichtig, dass alle Beteiligte, d.h. Träger, Mitarbeiter\*innen, Kinder und Eltern daran mitwirken. Im gelebten Alltag ist dann neben der Partizipation der Kinder auch das Beschwerdemanagement ein zentrales Thema der Prävention. Die Kinder in unseren Einrichtungen erhalten alters-, entwicklungsgerechte- und situationsbezogene „Entscheidungsmacht“ und sollen dazu ermutigt werden, zu sagen, was ihnen nicht gefällt. Die Grenzen eines jeden Kindes werden akzeptiert. Die Kinder wissen auch, an wen sie sich bei Anliegen wenden können. Unsere Mitarbeiter\*innen begegnen allen Kindern, Eltern und Kolleg\*innen freundlich, offen, wertschätzend und einfühlsam.

Unsere Mitarbeiter\*innen werden zum Themenkomplex „Kinderschutz“ regelmäßig fortgebildet. In einrichtungsbezogenen Teamsitzungen wird das Thema zudem wiederkehrend besprochen. Auch beim Verhältnis zwischen Nähe und Distanz achten unsere Mitarbeiter\*innen auf ein angemessenes Maß. Nähe ist im Arbeitsfeld mit Kindern eine Selbstverständlichkeit; umso mehr müssen die Mitarbeiter\*innen sensibel in ihrer Wahrnehmung bleiben. Unsere Einrichtungen haben deshalb sog. „Verhaltensampeln“ entwickelt, die Orientierung geben, welche Verhaltensweisen grundsätzlich zu erwarten sind und welche Verhaltensweisen Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei der Raumgestaltung ist es uns wichtig, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl fühlen. Hierzu gehört für uns eine ansprechende und kindgerechte Einrichtung der Räume und die Auswahl an anregungsreichen Spielmaterialien. Neben der Möglichkeit von der Einrichtung aus nach draußen zu sehen, bestehen immer auch Rückzugsmöglichkeiten. Die Rückzugsmöglichkeiten bleiben immer zugänglich und werden regelmäßig durch die Mitarbeiter\*innen eingesehen.

Generell können Grenzverletzungen, dort wo Menschen miteinander arbeiten, nicht abschließend ausgeschlossen werden. Unser Ziel ist es jedoch, durch eine Kultur des Hinsehens, Vorkommnisse auf ein Minimum zu reduzieren. Sollte es zu Anhaltspunkten kommen, bildet das Schutzkonzept Maßnahmen und Abläufe für den Träger sowie die Beteiligten ab.

**Definition Kindeswohlgefährdung:**

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grundlegend in vier Bereiche unterteilen. So spricht man von körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung.

**Psychische, emotionale und seelische Misshandlung** geschieht z.B. durch abwertende, ausgrenzende, bedrohliche, beschämende oder einschüchternde Verhaltensweisen.

**Körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung** z.B. durch schütteln, stoßen, zerren der Kinder, durch Verletzung der Aufsichtspflicht oder durch Zwangsmaßnahmen.

**Sexueller Missbrauch** reicht von unbeabsichtigten Grenzverletzungen, über **sexuelle Übergriffe** in Form von (wiederholten) Grenzüberschreitungen, bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von **sexualisierter Gewalt**.

(Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden Fälle der Kindeswohlgefährdung anhand der sogenannten „Trias“ beurteilt. Vgl. <https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrdung> Abrufdatum: 02.01.2024)

## **1.1 Leitbild**

### **Wir in Deckenpfronn**

Deckenpfronn ist eine attraktive Gemeinde. Durch vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Wahrnehmung wird der Zusammenhalt der Ortsgemeinschaft gestärkt.

Wir sind aufgeschlossen gegenüber Neuem und pflegen Traditionen. Dies leben wir auch in unseren kleinen vertrauten Kindertageseinrichtungen.

Wir begleiten die Kinder mit ihren Familien in der Gegenwart und stärken sie für die Zukunft.

### **Kinder sind uns wichtig**

Wir nehmen Kinder als Individuen mit ihren Bedürfnissen wahr und begleiten sie in ihrer Entwicklung. Sie fühlen sich angenommen und erfahren Sicherheit und Geborgenheit, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Fähigkeiten und ihres sozialen und kulturellen Hintergrunds.

Das Wohl jedes Kindes steht immer im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir fördern seine Stärken und seine Persönlichkeit und bieten eine Umgebung, in der Bildungsprozesse und ganzheitliche Lernerfahrungen möglich sind.

Alle tragen dazu bei, dass unsere Einrichtungen sichere Wohlfühlorte für die uns anvertrauten Kinder sind.

Wir ermutigen die Kinder, ihre eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Wir nehmen diese Meinung ernst.

Die Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft, tragen zu einem gelingenden Zusammenleben bei und gestalten den Alltag mit.

Wir vermitteln und pflegen Werte. Weltanschauliche und christlich-religiöse Elemente sind Teil unserer pädagogischen Arbeit. Dabei achten und wertschätzen wir die Vielfalt anderer Religionen.

### **Gemeinsam mit den Eltern**

Eltern sind die Experten ihres Kindes. Um das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu fördern und zu begleiten, verknüpfen und nutzen wir das Wissen der Eltern und unsere pädagogischen Fachkenntnisse.

Wir leben Erziehungspartnerschaft, indem wir wertschätzend und vertrauensvoll auf Augenhöhe kommunizieren. Wir sind offen für Anregungen, Bedürfnisse und Kritik.

Eltern werden in die Abläufe und Entwicklungen miteinbezogen. Wir informieren alle Eltern regelmäßig und transparent über aktuelle Anlässe sowie unsere pädagogischen Schwerpunkte. Wir freuen uns über die Mitarbeit und Beteiligung der Eltern.

### **Das Wir gewinnt**

Pädagogische Fachkräfte und Träger stehen in gemeinsamer Verantwortung für die Kindertageseinrichtungen. In einem vertrauensvollen Miteinander haben Anerkennung und konstruktive Kritik ihren festen Platz. Gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung sowie ein respektvoller Umgang stärken unsere Zusammenarbeit.

In regelmäßigem Austausch pflegen wir eine offene Kommunikation sowohl zum Träger als auch zwischen den Einrichtungen und innerhalb der Teams.

### **Gemeinsam für die Kinder**

In gegenseitigem Kontakt mit anderen Institutionen stärken und fördern wir die Kinder und ihre Familien. Dazu vernetzen wir uns mit allen relevanten Stellen und beziehen fachliche Unterstützung ein.

Um Übergänge zwischen unterschiedlichen Einrichtungen fließend zu gestalten, stehen wir in regelmäßigem Austausch, treffen Absprachen und erarbeiten gemeinsame Konzepte.

Damit die Kinder und ihre Familien sich als Teil der Gemeinschaft und den Ort als Heimat erleben, pflegen wir Kontakte mit Vereinen, der Kirche und anderen Einrichtungen. Dadurch gestalten wir das Dorfleben mit, zeigen unsere Verbundenheit und werden als wertvoller Teil der Gemeinde wahrgenommen.

### **Was zählt**

Mit einem vielfältigen Betreuungsangebot und unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen nehmen wir die Bedürfnisse der Familien ernst und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die stetige Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenzen und die Qualität unserer Arbeit sind uns wichtig. Dies erfolgt durch Fortbildung und andere Maßnahmen wie fachlicher Austausch, Wahrnehmung von Beratung, Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzepte, Evaluierung des Internen Schutzkonzepts und regelmäßige Überprüfung unserer Qualitätsstandards.

Wir sind ein starkes Team und mit ganzem Herzen dabei!



## 1.2 Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus insgesamt 54 Artikeln.

Die hier dargestellten 43 Icons werden durch kindgerechte Erklärungstexte näher beschrieben:



<p>Kinder müssen bei der Geburt registriert werden und haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit. Soweit möglich sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden.</p> <p><b>7</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht zu leben. Alle Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder überleben und sich bestmöglich entwickeln können.</p> <p><b>6</b></p>	<p>Alle Staaten müssen Familien und Gemeinschaften ermöglichen, ihre Kinder so zu fördern, dass sie ihre Rechte bestmöglich wahrnehmen können. Je älter die Kinder werden, desto weniger Rat werden sie benötigen.</p> <p><b>5</b></p>	<p>Staaten müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend in dem jeweiligen Staat leben.</p> <p><b>4</b></p>	<p>Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollten tun, was am besten für die Kinder ist. Staaten müssen sicherstellen, dass jedes Kind von seinen Eltern – oder falls notwendig von anderen Personen – geschützt und betreut wird. Staaten müssen auch darauf achten, dass alle Personen und Einrichtungen, die Kinder betreuen, bestmöglich für ihr Wohl sorgen.</p> <p><b>3</b></p>	<p>Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und egal was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.</p> <p><b>2</b></p>	<p>Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind.</p> <p><b>1</b></p>
<p>Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen, Meinungen bilden und ihre Religion frei auswählen. Die Rechte anderer Menschen dürfen dabei jedoch nicht verletzt werden. Eltern können ihren Kindern zeigen, wie sie diese Rechte wahrnehmen können.</p> <p><b>14</b></p>	<p>Kinder haben das Recht, frei zu denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden.</p> <p><b>13</b></p>	<p>Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Ängsten, Sorgen, die sie betreffen, frei zu äußern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen.</p> <p><b>12</b></p>	<p>Staaten müssen Kinder vor Entführung schützen – beispielsweise wenn ein Kind von einem Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils in ein anderes Land gebracht oder dort festgehalten wird.</p> <p><b>11</b></p>	<p>Wenn ein Kind in einem anderen Land als seine Eltern lebt, müssen Staaten das Kind und seine Eltern dabei unterstützen, Kontakt zu haben und ein Zusammenleben zu ermöglichen.</p> <p><b>10</b></p>	<p>Kinder sollen nicht von ihren Eltern getrennt werden, es sei denn, diese betreuen das Kind nicht in richtiger Weise. Das ist der Fall, wenn ein Elternteil einem Kind Schaden zufügt oder es vernachlässigt. Wenn ein Kind von beiden Eltern oder einem Elternteil getrennt lebt, hat es das Recht, regelmäßig mit beiden Eltern in Kontakt zu sein, außer das würde dem Kind Schaden zufügen.</p> <p><b>9</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Identität – eine offizielle Registrierung, wer es ist – dazu gehören Name, Nationalität und Familienbeziehungen. Niemand darf dem Kind seine Identität wegnehmen, und wenn das doch geschieht, müssen die Staaten dem Kind helfen, dass es diese schnell wiedererlangt.</p> <p><b>8</b></p>
<p>Wenn Kinder adoptiert werden, muss im besten Interesse des Kindes gehandelt werden. Wenn ein Kind im eigenen Land nicht ordentlich versorgt werden kann, ist auch eine Adoption in einem anderen Land möglich.</p> <p><b>21</b></p>	<p>Jedes Kind, das nicht bei seiner eigenen Familie leben kann, hat das Recht, auf angemessene Weise von anderen Personen betreut zu werden. Diese Personen müssen Religion, Kultur, Sprache und andere Eigenschaften des Kindes achten.</p> <p><b>20</b></p>	<p>Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen.</p> <p><b>19</b></p>	<p>Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung. Wenn ein Kind diese Eltern hat oder nicht bei ihnen leben kann, sollen andere Erwachsene diese Aufgabe übernehmen. Diese werden „Sorgeberechtigten“ genannt. Alle Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass es Kindern gut geht. Staaten sollen bei dieser Aufgabe unterstützen. Hat ein Kind beide Elternteile, sollen beide für das Kind verantwortlich sein.</p> <p><b>18</b></p>	<p>Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindgerechter Sprache zu veröffentlichen.</p> <p><b>17</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Gesetz muss die Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen.</p> <p><b>16</b></p>	<p>Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden und beitreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt.</p> <p><b>15</b></p>
<p>Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.</p> <p><b>28</b></p>	<p>Kinder haben das Recht auf Nahrung, Kleidung und ein sicheres Zuhause, damit sie sich bestmöglich entwickeln können. Der Staat soll Familien und Kinder unterstützen, die sich das nicht leisten können.</p> <p><b>27</b></p>	<p>Alle Staaten sollen Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellen, um Kindern armer Familien zu helfen.</p> <p><b>26</b></p>	<p>Jedes Kind, das außerhalb der Familie untergebracht wird – zu seiner Betreuung, seinem Schutz oder für seine Gesundheit – hat das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es ihm gut geht und ob es sich dabei um den besten Platz für das Kind handelt.</p> <p><b>25</b></p>	<p>Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umwelt. Alle Erwachsenen und Kinder sollen darüber informiert sein, wie man sicher und gesund lebt.</p> <p><b>24</b></p>	<p>Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können. Staaten sollen alle Hindernisse für Kinder mit Behinderung abbauen, damit sie unabhängig sind und aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen können.</p> <p><b>23</b></p>	<p>Kinder, die aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land fliehen, weil es nicht sicher ist, in ihrem Herkunftsland zu bleiben, sollen gleiche Unterstützung und Schutz erhalten und dieselben Rechte haben wie Kinder, die im jeweiligen Staat geboren wurden.</p> <p><b>22</b></p>
<p>Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder nicht entführt oder verkauft werden. Sie müssen auch sicherstellen, dass Kinder nicht in andere Länder oder an andere Orte gebracht und dort ausgebeutet oder ausgenutzt werden.</p> <p><b>35</b></p>	<p>Staaten sollen Kinder vor sexueller Missbrauch und sexueller Ausbeutung jeglicher Form schützen. Das beinhaltet auch den Schutz davor, dass Kinder zu Sex gegen Geld gezwungen werden, oder den Schutz vor Aufnahmen von sexuellen Bildern oder Filmen von Kindern.</p> <p><b>34</b></p>	<p>Staaten müssen Kinder vor Drogen schützen und darauf achten, dass sie keine Drogen nehmen, herstellen, transportieren und verkaufen.</p> <p><b>33</b></p>	<p>Kinder haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Wenn Kinder arbeiten, haben sie das Recht auf Sicherheit und auf faire Bezahlung.</p> <p><b>32</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten.</p> <p><b>31</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Sprache, Kultur und Religion zu leben, auch wenn die meisten anderen Menschen des Landes, in dem das Kind lebt, eine andere Sprache, Kultur oder Religion haben.</p> <p><b>30</b></p>	<p>Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird.</p> <p><b>29</b></p>
<p>Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind.</p> <p><b>42</b></p>	<p>Wenn die Gesetze eines Landes die Rechte von Kindern besser schützen als diese Konvention, sollen diese Gesetze gelten.</p> <p><b>41</b></p>	<p>Jedes Kind, das beschuldigt wird, gegen ein Gesetz verstoßen zu haben, hat das Recht auf rechtlichen Beistand und gerechte Behandlung vor Gericht. Staaten sollen zahlreiche Lösungen anbieten, damit straffällige Kinder sich wieder gut in die Gesellschaft eingliedern können. Das Gefängnis soll immer die letzte Wahl sein.</p> <p><b>40</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, wenn es verletzt, vernachlässigt, misshandelt oder schlecht behandelt wurde oder von Krieg betroffen war, um seine Würde wiederherzustellen und seine Gesundheit wiederzuerlangen.</p> <p><b>39</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht auf Schutz in Krisenzeiten. Kein Kind unter 15 Jahren darf zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden oder einer Armee angehören.</p> <p><b>38</b></p>	<p>Kinder, die beschuldigt werden, in Konflikten geraten zu sein, dürfen nicht gefoltert, gefoltert oder grausam behandelt werden. Sie dürfen nicht lebenslanglich oder zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden. Die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein. Inhaftierte Kinder müssen rechtliche Hilfe erhalten und mit ihren Familien in Kontakt bleiben können.</p> <p><b>37</b></p>	<p>Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Ausbeutung, auch wenn diese nicht explizit in dieser Konvention genannt wird.</p> <p><b>36</b></p>



## KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

### DIE KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES DER VEREINTEN NATIONEN IN KINDGERECHTER SPRACHE

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Übereinkommen von Staaten, die versprochen haben, Kinder und ihre Rechte zu schützen.

Die Konvention erklärt, wer Kinder sind, welche Rechte sie haben und die Verantwortung von Staaten. Alle Rechte sind miteinander verbunden und gleich wichtig. Keines der Rechte kann einem Kind weggenommen werden.

Mehr Info unter <https://www.unicef.de/informieren/gesetz-ueber-kinderrechte>



Diese Artikel erklären, wie Staaten, die Vereinten Nationen – inklusive des Kinderrechtsausschusses und UNICEF – sowie andere Organisationen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte zukommen.

**43-54**

Die 54 Artikel über die Rechte des Kindes lassen sich thematisch vor allem in drei Gruppen einteilen:

**Schutzrechte:**

Kinder und Jugendliche sind in vielerlei Hinsicht schutzbedürftig. Die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten. Sie gelten - wie alle Kinderrechte - ausdrücklich auch für Flüchtlingskinder.

**Förderungsrechte:**

Zu den sogenannten Förderungsrechten zählen die Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes.

**Beteiligungsrechte:**

Die sogenannten Beteiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen. Des Weiteren muss der Staat Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Zugang zu kind- und jugendgerechten Informationen und Medien zu erhalten.

Fast alle Staaten auf der Welt haben versprochen, die Kinderrechte in ihrem Land zu garantieren.

(Unicef (2020): Kinderrechte Poster. Abgerufen 24.05.2023, von <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinderrechte-poster/214672>)

Die Deckenfronner Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Kinderrechte als Plakat in den Einrichtungen aufgehängt, sodass die Rechte für Groß und Klein ersichtlich sind. Die Mitarbeiter\*innen verwirklichen insbesondere die darauf enthaltenen Schutz- und Beteiligungsrechte in ihrer Arbeit und durch ihre Arbeit in den Einrichtungen.

### 1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“

Richard Schröder, ehemaliger Leiter des 1. Kinderbüros in Deutschland, aus „Teilhabe und Mitwirkung als Kinderrecht. <http://www.eundc.de/pdf/00201.pdf> Abrufdatum: 20.12.2023

Partizipation macht Sinn, weil die Kinder

- unmittelbar und aktiv demokratische Erfahrungen machen können und ein Recht auf Beteiligung haben (UN-Kinderrechts-konventionen, SGB VIII)
- Auswirkungen ihres Engagements sehen, nachvollziehen und sich damit identifizieren können
- im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen ernst genommen und sie altersentsprechend an Entscheidungen beteiligt und dadurch besser vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt werden
- in ihrer eigenen Angelegenheit ernst genommen und respektiert werden
- zum Dialog angeregt werden durch Meinungsäußerung, Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Kompromissfindung und Konfliktlösung

Partizipation ist ein Bestandteil zur Sicherung und zum Schutz des Kindeswohles (siehe auch Konzeption Kindergarten Mozartstraße).

Beschwerden der Kinder:

Kinder sollen frühzeitig lernen, sich an Entscheidungsprozessen und demokratischem Handeln zu beteiligen. So erfahren sie, dass z. B. Regeln mit Sinn betrachtet werden und veränderbar sind.

Die Beschwerde eines Kindes drückt sich, abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit, unterschiedlich aus. Zum Beispiel verbal oder durch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität, Verweigerung, Regelverletzung, Grenzüberschreitung, Anpassung und Zurückgezogenheit.

Die pädagogischen Fachkräfte reagieren sensibel und offen auf die Anliegen der Kinder und gestalten eine Atmosphäre der Sicherheit, um auf Augenhöhe gemeinsam und zeitnah verbindliche Lösungen zu finden.

Die Kinder können sich in jeder alltäglichen Situation bei dem pädagogischen Personal und bei der Einrichtungsleitung direkt beschweren oder auch den Weg über die Eltern nehmen (siehe auch Konzeption Kindergarten Mozartstraße).

## 1.4 Inklusion und Integration

Der Begriff „Inklusion“ kommt aus dem lateinischen und bedeutet „einschließen, einbeziehen“ oder anders ausgedrückt „Teilhabe und Teil sein“. Inklusion beschreibt also ein Umfeld, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Beeinträchtigung zugehörig fühlen kann. Sie verfolgt das Ziel, dass jeder Mensch die gleichen Chancen beim Aufwachsen erhält. Im Kontext Kinderbetreuungseinrichtung bedeutet es auch, dass das System so verändert wird, dass das Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder umgesetzt werden kann.

Inklusion ist die konsequente Weiterentwicklung der Integration. Der Begriff „Integration“ kommt ebenfalls aus dem lateinischen und bedeutet „ergänzen“. Im Kontext Kinderbetreuungseinrichtung bedeutet Integration das Hineinnehmen einer Person in ein bestehendes System, ohne jedoch das System zu verändern. Insbesondere durch sog. „Integrationshilfen“ wird hierbei versucht, ein harmonisches Miteinander trotz bestehender Unterschiede zu gestalten.

(Becker-Textor, Ingeborg (1998): Integration in ihrer Vielfalt. Abgerufen 21.09.2023 von <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/integration-und-inklusion/787/>)

In einer sog. inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. Zur gelingenden Umsetzung von Inklusion in Kinderbetreuungseinrichtungen braucht es eine bewusste inklusive Haltung aller begleitenden Fachkräfte sowie angepasste Beteiligungsmöglichkeiten. Wir setzen uns deshalb aktiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung und gleichzeitig für Zugehörigkeit und Partizipation ein. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Es geht uns also nicht um eine Förderung von Gleichheit, sondern um das Akzeptieren der Andersartigkeit. Bei uns sind alle Kinder willkommen, unabhängig vom sozialen und kulturellen Status, von Herkunft, unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Entwicklungsstand oder eventuellen Beeinträchtigungen. Hierbei profitieren wir von der Kooperation und Vernetzung mit früh- und heilpädagogischen Beratungsstellen, die wir im Bedarfsfall unterstützend zu Rate ziehen können.

In allen vier gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ist „Teilhabe und Teil sein“ weitgehend auch durch bauliche Maßnahmen gewährleistet. Rollstuhlgerechte Zu- und Aufgänge (Aufzug, Toilette) sind größtenteils vorhanden. Zudem können die Räume bei Bedarf umgestaltet werden, damit sich auch Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung in unseren Einrichtungen zurechtfinden.

Gleichzeitig werden Anträge und Stellenausschreibungen, um Integrationshilfen für die mit besonderer Aufmerksamkeit zu betreuenden Kindern zu gewinnen, zeitnah vorbereitet und vorangetrieben.

Mit unserer inklusiven Haltung und den integrativen Maßnahmen gewährleisten Träger, Einrichtungsleitungen und pädagogische Mitarbeiter\*innen eine gerechte, vielfältige und gelingende Teilhabe aller Menschen, die unsere Betreuungseinrichtungen besuchen.



## 1.5 Sexualpädagogisches Konzept

### Einleitende Worte

Kindliche Sexualität ist von Geburt an vorhanden und fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Über die sinnliche Selbstwahrnehmung (fühlen, spüren, tasten) finden die Kinder ihre eigene Identität.

Sexualerziehung ist ein gleichwertiger Bildungsbereich und geschieht in unserer Einrichtung auf vielfältige Weise ausgehend von der Erlebenswelt der Kinder.

Basierend auf der Gegebenheit der Neugier des Kindes am eigenen Körper ist es wichtig, dass sich die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern diesem Thema zuwenden. Dies setzt voraus, dass sie sich mit der eigenen Biografie auseinandersetzen und die eigene Haltung immer wieder neu reflektieren.

Von Bedeutung ist auch, dass die Bezugsperson in der Lage ist, zwischen der eigenen Betroffenheit und den sexuellen Ausdrucksformen der Kinder zu trennen.

### Zusammenarbeit mit Eltern

Wir reden mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich der Sexualität. Dies geschieht in Entwicklungsgesprächen sowie beim Bringen und Abholen.

Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten beachtet (z. B. Herkunft, Religion, Normen) und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind.

Wir wollen durch gezielte Informationen zum Thema kindliche Sexualität den Eltern mehr Klarheit, Transparenz und dadurch Handlungssicherheit und Vertrauen geben.

Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

## Merkmale kindlicher Sexualität gegenüber Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan, neugierig	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen, egozentrisch	Häufig beziehungsorientiert
Schaffen von Wohlgefühl und Gefallen beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen, ohne dem Gegenüber seine Liebe ausdrücken zu wollen	
Unbefangenheit, alles was gefällt und interessiert wird gelebt	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Tabelle 1: Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität (Maywald 2015, S. 18, Philipps Ina-Maria: Wie sexuell ist kindliche Sexualität? Abrufdatum: 13.12.2023)

Grundsätzlich wird zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität unterschieden.

Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedwede Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht. Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso individuelle Eigenheiten. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen körperlich-sexueller und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes.



## **Sexuelle Ausdrucksformen von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren**

### **1. Lebensjahr**

Orale Phase – Saugen an Brust oder Flasche; Berührung bewirkt Körpererfahrung; Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein; ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut; lustvolles Erleben durch Berührungen der Geschlechts- und Sinnesorgane

### **2. Lebensjahr**

Beginn der analen Phase – die Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs); Genitalien werden erforscht; Selbststimulation; Erlernen der Prinzipien männlich-weiblich; Interesse an den Genitalien anderer, auch Erwachsener; Kind fragt zu Geschlechtsunterschieden und kennt Geschlechtsorganbegriffe

### **3. Lebensjahr**

Schau- und Zeigelust; gezielte Selbststimulation mit Orgasmusfähigkeit; Warum-Fragen; Neugierverhalten und Ausprobieren; Interesse an Sprache und Büchern; Verfestigung der Geschlechterrolle; Vater-Mutter-Kind-Spiele; Einsetzen der Schamentwicklung

### **4. Lebensjahr**

Beginn phallisch-genitale Phase; Schau- und Zeigelust; sexuelle Neugier im Forschen (Doktorspiele), im Ausprobieren (Geschlechtsverkehr nachspielen); im Wissen (Warum-Fragen); Wunsch, den gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten (ödpale Krise); Kind stellt konkrete Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

### **5. Lebensjahr**

Viel Ausprobieren; natürliches Neugierverhalten: z. B. Doktorspiele, Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den der anderen erforschen; Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können

### **6. Lebensjahr**

Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache, Ausprobieren von Rollen und Extremen (z. B. Kleidung, Verkleiden); weiterführende Fragen von Kindern zu Empfängnis und Zeugung und über sexuelle Verhaltensweisen der Erwachsenen

(Zusammenstellung: Martin Gnielka, Institut für Sexualpädagogik – [www.isp-dortmund.de](http://www.isp-dortmund.de) basierend auf einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Kindergartenbox) Abrufdatum: 02.01.2024)

## **Ziele des sexualpädagogischen Konzepts**

Das sexualpädagogische Konzept bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben

- ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen (Grenzen setzen, spüren und erkennen).
- die Grenzen anderer Menschen zu respektieren
- ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden.
- sich selbstwirksam und dadurch ein seelisches und körperliches Gleichgewicht zu erfahren.
- ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle, Wünsche und Ängste zu entwickeln
- einen guten Umgang mit ihren Gefühlen zu pflegen

## **Was und wie sollen Kinder im Rahmen der Sexualerziehung lernen dürfen?**

### Selbstbestimmung und Grenzen

Kinder erleben das Gefühl von Nähe, wenn die individuellen Grenzen geachtet werden, als angenehm. Sie fühlen sich in der Regel mit ihrem Körper wohl und spüren ihn.

Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden, dass ihre Gefühle wichtig sind und sie diesen vertrauen dürfen.

Alle Kinder werden darin bestärkt, ihre Grenzen deutlich zu machen und diese zu vertreten und auch wir verbalisieren unsere eigenen. Wir Mitarbeiter\*innen sensibilisieren unsere Haltung, verstärkt auch auf Körperhaltung, Mimik und Gestik der Kinder zu achten, die (noch) nicht verbal äußern können, was sie möchten und was nicht. Wir fragen deutlich und ggf. häufiger nach, um Missverständnisse zu vermeiden.

### Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Jungen und Mädchen müssen nicht gesellschaftlichen Normen entsprechen, sie dürfen anders sein und sich ohne Einschränkungen in verschiedensten Rollen ausprobieren.

### Sachwissen

Wir möchten den Kindern einen offenen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität und der Frage „Wie funktioniert mein Körper und wie funktioniert Fortpflanzung“ vermitteln. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper und was mit diesem passiert zur Seite und gehen behutsam auf dieses Thema ein. Wir bieten den Kindern auch entsprechende Literatur zu dem Thema in Form von Bilderbüchern in der Lesecke an. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und darauf reagieren können.

### Spielmöglichkeiten anbieten

Die Kinder dürfen sich im Alltag in verschiedenen Bereichen ausprobieren. Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen.

Durch Angebote mit Materialien wie Kleber, Kleister, Matsch, Sand usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.

Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind, wie zum Beispiel Verkleidungsecke, Massagebälle, Sinnesmaterial.

Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten ungestört zu spielen und bieten ein geborgenes Umfeld durch Decken, Kuschecken usw.

Körpererkundungsspiele (auch als Doktorspiele bezeichnet) sind nicht an bestimmte Räume gebunden, sie entstehen unabhängig vom Spielbereich und dürfen, unter Beachtung der bestehenden Regeln, dort auch verbleiben. Zum Schutz aller Beteiligten haben wir Regeln in Bezug auf Körpererkundungsspiele vereinbart, an die sich alle Beteiligten halten müssen (s.u.).

### Sprache

Kinder sollen eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse erhalten. Zudem sollen sie lernen, ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und über ihre Gefühle zu sprechen.

Wir verwenden keine Verniedlichungen der Körperteile. Wir verwenden die Begriffe Po, Brust, Scheide und Penis im Umgang mit Sexualität.

## **Umgang mit kindlicher Sexualität: Möglichkeiten und Regeln**

### Wickelsituation und Toilettenbegleitung im Kindergarten

Je nach Situation können die Kinder mitentscheiden von wem sie gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchten. Wir achten darauf, dass dies nur von vertrauten Personen durchgeführt wird und respektieren das Schamgefühl und die Intimsphäre des einzelnen Kindes.

### Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele sind erlaubt, unter Einhaltung der hier aufgeführten Regeln:

- Die Freiwilligkeit und Intimsphäre aller Beteiligten hat oberste Priorität
- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand und die Körpergröße
- Gegenseitiger respektvoller Umgang miteinander, unter Wahrung der Grenzen aller Beteiligten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Körpererkundungsspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Die Unterhose bleibt an
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken
- Jedes beteiligte Kind darf das Spiel ohne Weiteres jederzeit verlassen
- „Nein“ wird in allen Lautstärken akzeptiert. Das Spiel wird sofort beendet, wenn eine Person dies verbal oder nonverbal äußert
- Hilfe holen ist kein Petzen

### Frühkindliche Selbstbefriedigung

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen, wir unterbinden dieses Verhalten nicht, da dadurch ihre Ich-Identität gefördert wird. Sie sollen dabei jedoch ihre Privatsphäre haben und andere nach Möglichkeit nicht stören. Wir sprechen mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

## Nähe und Distanz

Die vom Kind selbstgewählte körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Gemeinsam mit den Kindern achten wir darauf, dass die persönliche Intimsphäre respektiert wird. Signale, die Kinder, nonverbal und/oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit und werden vom Personal akzeptiert. So bieten wir in Trost- oder Fürsorgesituationen Nähe wie z. B. Schoßsitzen an, überreden oder zwingen aber keine Kinder dazu.

### **Definition: Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern**

Um mit Grenzverletzungen und Übergriffen angemessen umgehen zu können, ist es wichtig, sich in einem ersten Schritt mit der Definition von sexuellen Übergriffen auseinander zu setzen. Es muss für uns erkennbar sein, wann ein Eingreifen und Handeln erforderlich ist. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt ein gewisser Druck ausgeübt wird. Ein solches Machtgefälle kann unterschiedlichste Ursachen haben. Deshalb ist es wichtig, Situationen von möglicherweise sexuell grenzverletzendem Verhalten im Kontext zu sehen.

Sexuelle Übergriffe sind gut zu erkennen, wenn das betroffene Kind sich äußert und selbst deutlich machen kann, was es will und was nicht. Wenn Kinder aber nur scheinbar freiwillig mitmachen, brauchen wir viel Feingefühl für die Situation, um zu erkennen, ob ein Kind manipuliert wurde und ein Machtgefälle vorliegt. In jedem Fall, auch wenn man sich bezüglich Freiwilligkeit und Machtgefälle nicht sicher ist, stellen alle Formen von Erwachsenensexualität im kindlichen Spiel immer einen sexuellen Übergriff dar.

## **Fachlicher Umgang**

### ... im Vier-Augen-Gespräch

Das betroffene Kind hat Vorrang! Sobald ein sexueller Übergriff bemerkt wird, muss er sofort beendet werden. Nacheinander finden sogenannte Vier-Augen-Gespräche statt, in denen sich jedes Kind jeweils einer Erzieher\*in anvertrauen und sich zu dem Vorfall äußern kann.

### ... mit dem betroffenen Kind

In diesem Gespräch begegnen wir dem Kind wertschätzend, achtungsvoll und ruhig. Wir verhalten uns zurückhaltend und hören erst einmal nur zu, was das Kind uns berichtet. Wir benennen ihm gegenüber unsere volle Unterstützung und bestätigen seine Glaubwürdigkeit. Dann wiederholen wir das, was das Kind uns erzählt hat noch einmal, um Missverständnisse auszuschließen. Schließlich formulieren wir noch einmal unsere Regeln und bestätigen dem Kind die Tatsache, dass das, was es erfahren hat, nicht regelkonform und seine Bekanntmachung der Geschehnisse richtig war. Wir bestärken es darin, sich zu wehren und Hilfe zu holen. In einem weiteren Gespräch informieren wir das betroffene Kind über die Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind.

### ... mit dem übergriffig gewordenen Kind

In dem Gespräch mit dem Kind, das sich übergriffig verhalten hat, achten wir darauf, ihm mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen. Wir hören dem Kind aufmerksam zu in seiner Schilderung der Geschehnisse und wiederholen das Gehörte, um Missverständnisse auszuschließen. In sachlicher Weise formulieren wir in diesem Gespräch unsere Haltung zu den Vorfällen. Wir benennen unsere Betroffenheit und drücken das, was sein Handeln ausgelöst hat, verbal aus. Wir möchten dem übergriffig gewordenen Kind die Grenze, die es überschritten hat, deutlich vor Augen führen und ihm klar vermitteln, dass sein Handeln nicht regelkonform war und von uns nicht geduldet wird. Als nächsten Schritt werden passende Konsequenzen für das Handeln des Kindes gesucht und klar ausformuliert. Im Team werden mögliche Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind besprochen. Wichtig ist hierbei, dass sie umsetz- und überprüfbar sind. Das betroffene und das übergriffige Kind werden über Beginn, Dauer und Ende der Konsequenzen informiert. Im Alltag können z.B. folgende zeitlich begrenzte Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind umgesetzt werden:

- Spielen und Aufhalten nur in einsehbaren Bereichen und in Sichtweite bzw. im Blickfeld einer Erzieher\*in
- Keine Körpererkundungsspiele

### ... Umgang mit unbeteiligten Kindern

Im Umgang mit den nicht beteiligten Kindern, besprechen wir in einer Gesprächsrunde erneut die Regeln und Grenzen, die wir haben.

### ...Umgang mit den Eltern

In der Regel finden nach einem sexuellen Übergriff Gespräche mit den Eltern des übergriffigen und des betroffenen Kindes statt. Uns ist wichtig den Eltern mit Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und ohne Schuldzuweisungen zu begegnen. In jedem Fall möchten wir einer Eskalation entgegenwirken. Maßnahmen und Konsequenzen finden in der Einrichtung statt. Zur Unterstützung wenden wir uns bei Bedarf an Fachstellen, empfehlen Eltern diese gegebenenfalls aufzusuchen (z. B. pro familia) und geben Literaturvorschläge zum Thema.

## **1.6 Beschwerdeverfahren für Eltern**

Die Bezugserzieher\*in ist erste Ansprechpartner\*in im Beschwerdefall. Eltern können ihre Kritik, Sorgen, Wünsche direkt im persönlichen Gespräch, per Telefon, schriftlich, aber auch in Entwicklungsgesprächen, an Elternabenden oder über den Elternbeirat vorbringen. Die Beschwerden werden sachlich entgegengenommen und sofort oder möglichst zeitnah geklärt.

Grundsätzlich ist auch die Einrichtungsleitung Ansprechpartner\*in für Anregungen, Wünsche, Sorgen und Beschwerden.

In den Teambesprechungen werden Beschwerden, die nicht sofort geklärt werden konnten, bearbeitet und zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Abläufen genutzt. Auch der Elternbeirat und der Träger können mit einbezogen werden. Die Beschwerde wird mit einem Gespräch mit den Beteiligten abgeschlossen und protokolliert. Wir wahren den Datenschutz.

## **1.7 Kooperation**

Um qualifiziert arbeiten zu können, ist es für uns selbstverständlich, mit adäquaten Fachstellen zusammenzuarbeiten (siehe Konzeption Kindergarten Mozartstraße).

## 2 Personal

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und -entwicklung hinreichend und proaktiv zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist es Aufgabe von Leitung und Team, sich mit dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert auseinanderzusetzen. Hierzu gehören regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander, aber auch die Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionellem Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

### 2.1 Personalgewinnung

Die Gemeinde Deckenpfronn ist darin bestrebt, eine möglichst hohe Fachkräftekontinuität zu erhalten. Wenn Stellen neu zu besetzen sind, versuchen wir, nur pädagogische Fachkräfte einzustellen. Für zu besetzende Stellen ist eine Stellenbeschreibung vorhanden.

Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerber\*innen auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts zu informieren. Dies ist besonders für die pädagogischen Fachkräfte relevant, betrifft aber auch alle weiteren Mitarbeiter\*innen (z.B. Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Ehrenamtliche). Unser Schutzkonzept ist deshalb öffentlich einsehbar.

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter\*innen erfolgt eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc.

Solche Auffälligkeiten werden im Vorstellungsgespräch angesprochen. Außerdem werden hierbei Szenarien aus dem pädagogischen Alltag thematisiert und Fragen gestellt, die die Haltung zum Schutz von Kindern darstellen sollen.

Nach einem positiven Eindruck im Vorstellungsgespräch findet eine Hospitation in der Einrichtung statt. Die bewerbende Person erhält dadurch einen Eindruck, wie ein achtsamer Umgang mit den Kindern umgesetzt wird. Gleichzeitig bekommt das Team einen Eindruck davon, wie sich die bewerbende Person verhält. Die Hospitation wird von einem festgelegten Teammitglied begleitet. Nach Abschluss der Hospitation findet ein Gespräch statt. Wird der Umgang zwischen Bewerber\*in und Kindern sowie mit dem Team als positiv bewertet, wird vom Träger eine Zusage erteilt.



Im Zuge der Übersendung der Zusage wird auch ein Formular zur Beantragung eines „Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ übermittelt (siehe Anhang). Das Führungszeugnis muss vor Arbeitsbeginn vorgelegt werden. Ferner wird vom Träger eine sog. „Selbstverpflichtungserklärung“ ausgehändigt, die vor Arbeitsbeginn unterschrieben wieder zurückzugeben ist (siehe Anhang).

## **2.2 „Erweitertes Führungszeugnis“ und „Selbstverpflichtungserklärung“**

Mit der Einforderung des sog. „Erweiterten Führungszeugnisses“ und der „Selbstverpflichtungserklärung“ soll ein sicherer und verlässlicher Rahmen im Umgang mit Kindern geschaffen werden. Die Mitarbeiter\*innen werden damit in ihrer Rolle und Haltung gestärkt. Gleichzeitig verpflichtet die Unterschrift auf der „Selbstverpflichtungserklärung“ dazu, das Vertrauen von Kindern nicht auszunutzen, sondern für eine Kultur der Grenzachtung einzustehen.

Wer bei der Gemeinde Deckenpfronn im Bereich der Kinderbetreuung arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren will, muss sich mit der „Selbstverpflichtungserklärung“ auseinandersetzen, diese unterschreiben und dem Träger überlassen.

Hauptamtlich Beschäftigte (d.h. pädagogische Fachkräfte, sog. „geeignete Kräfte“, Anerkennungspraktikanten, PiA-Auszubildende, Sprachförderkräfte und Bundesfreiwilligen-dienstleistende) müssen dem Träger zusätzlich zur „Selbstverpflichtung“ vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Damit soll die persönliche Eignung eines Beschäftigten, der im direkten Umgang mit Kindern steht, überprüft werden. Das Ausstellungsdatum darf max. drei Monate zurückliegen. Das „Erweiterte Führungszeugnis“ muss im Zeitraum von jeweils fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Bei ehrenamtlicher Tätigkeit, Schulpraktikanten und sonstigen Mitarbeiter\*innen ist durch den Träger eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Hier wird die Einsicht in ein „Erweitertes Führungszeugnis“ verlangt, wenn die Tätigkeit nach Art (z.B. signifikanter Altersunterschied, bestehendes Machtverhältnis, besonderes Abhängigkeitsverhältnis), Intensität (z.B. Tätigkeit alleine, Tätigkeit mit individuellem Kind, in geschlossenen Räumlichkeiten, mit Körperkontakt) und Dauer z.B. Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne, dieselben Kinder für eine gewisse Dauer) des Kontakts zu den Kindern eine gefährliche Situation entstehen lassen könnte.

Die Kosten für das Führungszeugnis von hauptamtlichen Beschäftigten werden gegen Vorlage einer Quittung vom Träger übernommen. Bei Neubewerbungen zählt das Führungszeugnis zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen, weshalb die Kosten nicht erstattet werden.

Ehrenamtlich Tätige sind von den Gebühren befreit.

## 2.3 Einarbeitung

Zur Sicherung des Kinderschutzes legen wir großen Wert auf eine gute Einarbeitung von neuen Mitarbeiter\*innen.

Die Leitung führt am ersten Arbeitstag neuer Mitarbeiter\*innen ein Aufnahmegespräch.

Beim Aufnahmegespräch ist das Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung, das vor Arbeitsbeginn zur Durchsicht zur Verfügung gestellt wird, fester Bestandteil. Damit einhergehend wissen alle Mitarbeiter\*innen um ihre Meldepflichten und kennen die geltenden allgemeinen Regeln sowie die aus dem Verhaltenskodex.

In die Einrichtung führt dann eine zuvor festgelegte „Patin“/ein „Pate“ neue Mitarbeiter\*innen ein und begleitet diese während der Einarbeitungsphase. Neben der Vorstellung der Kolleg\*innen erfolgt auch eine vollständige Hausführung (inkl. Rückzugsmöglichkeiten). Nach der ersten Arbeitswoche und nach rund vier Wochen findet ein Gespräch zwischen Leitung, Pat\*in und neuer Mitarbeiter\*in statt, bei dem Eindrücke, Erwartungen und Unterstützungsangebote besprochen werden. Etwa zwei Wochen vor Ende der Probezeit findet ein Reflexionsgespräch zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*in statt. Bei allen Gesprächen wird immer auch der Blick von „außen“ genutzt, um Betriebsblindheit vorzubeugen. Die Einrichtungsleitung informiert den Träger über das Gespräch.

Möglichst im Anschluss an die Probezeit besuchen pädagogische Fachkräfte mit mindestens 50 % Beschäftigungsumfang eine Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“.



## 2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck der fachlichen und moralischen Grundhaltung einer Einrichtung. Eine Kultur der Achtsamkeit und Offenheit im Umgang mit den Kindern und untereinander ist selbstverständlich im Kindergartenalltag. Ein gutes Kommunikationsklima ist Grundvoraussetzung, um grenzüberschreitendes Verhalten offen anzusprechen. Es ist unsere Pflicht, Kinder in der Einrichtung vor Gewalt aller Art zu schützen.

Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Die nachfolgende Verhaltensampel wurde gemeinsam im Team erarbeitet und zeigt auf, welches Verhalten wünschenswert ist (grün), welches Verhalten grenzwertig ist (gelb) und welches Verhalten inakzeptabel ist (rot). Die Ampel ist in verschiedene Beziehungsebenen aufgeteilt, die da sind: Mitarbeiter\*innen / Kinder, Kinder / Kinder, Mitarbeiter\*innen / Mitarbeiter\*innen.

(Grundlage: Alberti Sonja in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik: Fachkräfte als Gefahr für kleine Kinder? Eine Verhaltensampel schützt vor Grenzüberschreitungen. Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita. Systemische Pädagogik 6/2017)

Inakzeptables Verhalten	Grenzwertiges Verhalten	Wünschenswertes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspucken / schütteln / schlagen / rütteln / ziehen / zerrn / schieben / auslachen / treten / lügen / zwingen</li> <li>- Negative Seiten des Kindes hervorheben</li> <li>- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann</li> <li>- Wut an Kinder auslassen</li> <li>- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</li> <li>- Kinder bewusst überfordern</li> <li>- Einsperren / aussperren</li> <li>- Diskriminieren / Persönliche Beschimpfung</li> <li>- Angst einjagen und bedrohen</li> <li>- Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie)</li> <li>- Kinder bestrafen / Kollektivstrafen verteilen</li> <li>- Vorführen / bloßstellen / demütigen / ignorieren</li> <li>- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>- Kindern keine Intimsphäre zugestehen und keine Rückzugsmöglichkeit gewähren</li> <li>- Kinder gegen ihren Willen auf den Schoß nehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unverfängliche Kosenamen</li> <li>- Nicht ausreden lassen</li> <li>- Sich nicht an Verabredungen halten</li> <li>- Rumkommandieren</li> <li>- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li> <li>- Regeln zu oft oder grundlos ändern</li> <li>- Infos / Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien</li> <li>- Kinder bei Fehlverhalten kurzfristig separieren</li> <li>- Über einzelne Kinder vor anderen reden</li> <li>- Ironie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>- Ehrlich und authentisch sein</li> <li>- Vorbild sein (auch sprachlich)</li> <li>- Empathie zeigen</li> <li>- Eigene Fehler eingestehen - sich ggfs. beim Kind entschuldigen</li> <li>- Aufmerksam und achtsam begegnen</li> <li>- Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>- Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>- Konsequenz sein</li> <li>- Regelkonform verhalten</li> <li>- Kinder trösten und loben</li> <li>- Professionelles Wickeln</li> <li>- Grenzen aufzeigen / verlässliche Strukturen</li> <li>- Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege)</li> <li>- Dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen</li> <li>- Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten</li> <li>- Altersgerechte Aufklärung</li> <li>- Kinder partizipieren lassen</li> <li>- Kind bestimmt über Inhalt und Ausführung seines Portfolios</li> </ul>

Inakzeptables Verhalten	Grenzwertiges Verhalten	Wünschenswertes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Körperkontakt nötigen</li> <li>- Unangemessene Kleidung tragen (zu kurze Röcke oder Hosen, zu tiefe Ausschnitte, ver mummen, diskriminierende Aufdrucke auf den Shirts / Pullis)</li> <li>- Kinder küssen</li> <li>- Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> <li>- Kosenamen wie Schätzchen verwenden</li> <li>- Kinder bevorzugen oder benachteiligen</li> <li>- Unterstützende Tätigkeiten ohne Kommunikation oder Nachfrage durchführen (z. B. Nase putzen)</li> <li>- Zum Essen zwingen</li> <li>- Kindern trinken, auf Toilette gehen verbieten</li> <li>- Beim Toilettengang begleiten ohne Einverständnis</li> <li>- Ungefragt die Toilette betreten</li> <li>- Kinder nackt lassen, beim Spielen / Baden</li> <li>- Bewusst wegschauen</li> <li>- Abwertende Bemerkungen über körperliche Defizite</li> </ul>		

Verhaltensampel – Kinder / Kinder

Inakzeptables Verhalten	Grenzwertiges Verhalten	Wünschenswertes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspucken / schütteln / schlagen / kratzen / beißen / spucken / würgen</li> <li>- Einsperren / bedrängen / bedrohen / einschüchtern / Angst machen</li> <li>- Anderen Kindern weh tun</li> <li>- Beschimpfen und beleidigen</li> <li>- Sich gegen ein Kind verbünden</li> <li>- „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren</li> <li>- Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen...)</li> <li>- Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen</li> <li>- Hämisches Auslachen</li> <li>- Beim Toilettengang stören</li> <li>- Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“)</li> <li>- Schimpfwörter verwenden</li> <li>- Körperliche Konfliktlösungen</li> <li>- Werke (Bauecke / Maltisch...) absichtlich zerstören / übermalen</li> <li>- Meinungsänderungen vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“... (z. B: bei Doktorspielen)</li> <li>- Sachen / Dinge aus der Kinderbetreuungseinrichtung heimlich mit heimnehmen</li> <li>- Einem Kind nicht helfen, wenn es Hilfe benötigt</li> <li>- Nicht an Regeln halten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenseitig helfen und unterstützen</li> <li>- Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich</li> <li>- Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln)</li> <li>- „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren</li> <li>- Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen</li> <li>- Verzeihen lernen</li> <li>- Sich zurückziehen / allein spielen dürfen</li> <li>- Konflikte mit Worten lösen</li> <li>- Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht</li> </ul>

Verhaltensampel – Mitarbeiter\*innen / Mitarbeiter\*innen

Inakzeptables Verhalten	Grenzwertiges Verhalten	Wünschenswertes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschreien</li> <li>- Ignorieren</li> <li>- Gegeneinander ausspielen</li> <li>- Üble Nachrede</li> <li>- Cliquesbildung</li> <li>- Zurechtweisen / Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher...)</li> <li>- Mobbing</li> <li>- Machtmissbrauch</li> <li>- Frust (innere Kündigung)</li> <li>- Autoritäres Verhalten</li> <li>- Ständig ins Wort fallen</li> <li>- Bevormundung</li> <li>- Gegeneinander arbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neid</li> <li>- Konkurrenzdenken</li> <li>- Nachtragendes Verhalten</li> <li>- Stressbedingte Überreaktion (laut werden, regelmäßig Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden)</li> <li>- Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation</li> <li>- Ungerecht aufgeteilte Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertschätzender Umgang</li> <li>- Ressourcenorientiertes Arbeiten</li> <li>- Gegenseitige Unterstützung</li> <li>- Gewisses Maß an Toleranz</li> <li>- Strukturiertes Arbeiten</li> <li>- Regeln, Absprachen treffen und einhalten</li> <li>- Konstruktiver, wohlwollender Umgang / Kritik / Austausch</li> <li>- Zuverlässigkeit</li> <li>- Regelmäßiger Austausch zum Thema Kinderschutz</li> </ul>



## **Täter\*innenstrategien**

Täter\*innen verfolgen wirkungsvolle Strategien, um das Kind und dessen Lebensumfeld zu täuschen sowie Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen zu stören, um eine Aufdeckung der Übergriffe/des Missbrauchs möglichst zu verhindern. Beginnend mit einer ersten geplanten Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung, folgen die Vernebelung der Wahrnehmung des betroffenen Kindes und dessen Umfeldes, eine schleichende Sexualisierung der Beziehung, die Diffamierung des Opfers sowie nicht zuletzt das Geheimhaltungsgebot, zumeist verbunden mit Drohungen und/oder Schuldzuweisungen.

(vgl. Kolshorn, Maren (2018). Die Ursachen sexualisierter Gewalt – ein komplexes Bedingungsgefüge. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tuidler (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, S. 138–148)

## 2.5 Fortbildungen

Eine Kinderbetreuungseinrichtung kann nur dann Kompetenzzentrum für Kinderschutz sein, wenn die einzelnen Mitarbeiter\*innen entsprechende Kompetenzen erwerben bzw. mitbringen. Durch pädagogische und fachliche Weiterentwicklung des Themas „Kinderschutz“ sowie durch Fluktuationen ist es notwendig, dieses Thema wiederkehrend zu behandeln. Dabei geht es aber nicht nur um Aneignung von Wissen und fachlichen Standards, sondern auch um die Weiterentwicklung von Haltungen. Aus diesem Grund werden einzelne Fortbildungen immer wieder auch mit allen Teams durchgeführt.

Der Träger legt in Sachen „Kinderschutz“ folgenden Standard fest:

- Pädagogische Fachkräfte, die mit mindestens 50 % Beschäftigungsumfang neu eingestellt werden, besuchen (möglichst im Anschluss an die Probezeit) eine externe Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ (auch online möglich). Das Fortbildungsthema wird zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*in besprochen. Die Fachkraft darf mögliche Themen einbringen.  
Nach der Teilnahme wird dem Träger eine Teilnahmebescheinigung (Kopie oder Scan) vorgelegt.
- Im jährlichen Mitarbeitergespräch zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*in wird das Thema „Kinderschutz“ als fester Besprechungspunkt aufgenommen. Dabei werden die Erfahrungen bei der Umsetzung des Schutzkonzepts besprochen, aber auch der persönliche Fortbildungs- und Entwicklungsbedarf.
- Die pädagogischen Tage der Einrichtungen werden regelmäßig dafür genutzt, das Thema „Kinderschutz“ zu behandeln. Sie dienen ferner dazu, ein gutes Miteinander aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Die Leitungen der gemeindlichen Einrichtungen nutzen die Möglichkeit einer gemeinsamen Supervision und darüber hinaus noch Treffen zur kollegialen Beratung auf Leitungsebene. Dies schafft Transparenz und dient als weitere Sicherung zum Schutz der Kinder.
- Bei Bedarf steht den Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit einer einrichtungsinternen oder einrichtungsübergreifenden Supervision zur Verfügung. Der Bedarf ist zwischen dem Träger und der Leitung bzw. den Leitungen abzusprechen.

## 2.6 Interne Kommunikation

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn innerhalb der Einrichtung alle mit dem Schutzkonzept vertraut sind und zudem offen und wertschätzend miteinander kommuniziert wird. Die Gesprächskultur in den Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen und beim Träger ist deshalb von Kritikfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit geprägt.

Ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer guten Gesprächskultur sind die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen sowie die mindestens jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche in der Einrichtung. Auch die etwa zwei monatlich stattfindende sog. „Leiter\*innen-Träger-Sitzungen“ („LTS“) trägt zu einem förderlichen Austausch zwischen den Einrichtungen und dem Träger, aber auch zwischen den Einrichtungen bei. Zur kollegialen Beratung treffen sich zudem die Einrichtungsleitungen regelmäßig ca. 3x/Jahr in sog. „Leiter\*innen-Sitzungen“ („LS“). Darüber hinaus findet ca. 4x/Jahr eine Supervision mit den Leitungen und einer externen Supervisionskraft statt. Die Kommunikationsebene wird mindestens einmal jährlich auch auf weitere am Krippen- bzw. Kindergartengeschehen Beteiligte in Form von Elternbeiratssitzungen („EBS“) sowie in Form eines sog. „Runden Tisches“ mit Team, Elternbeirat, Gemeinderat und Träger ausgeweitet.

### Teamsitzung:

(„Regelung zu Teamsitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)

Neben möglichen Themen zu Personal, Kinder, Eltern, Gebäude/Garten, konzeptionellen, rechtlichen und sonstigen Themen, wird bei Bedarf immer auch das Thema „Kinderschutz“ behandelt. Zur festen Verankerung des Themas hat deshalb jede Einrichtung eine(n) sog. „Kinderschutzbeauftragte(n)“ ernannt. Insbesondere diese Person sorgt dafür, das Geschehen in der Einrichtung bezogen auf das Schutzkonzept wahrzunehmen, zu bewerten, im Team anzusprechen und die Leitung sowie ggf. den Träger zu informieren.

Damit über das Thema „Kinderschutz“ in der Einrichtung stets offen kommuniziert wird, hat zudem die Leitung die wichtige Aufgabe, den Mitarbeiter\*innen gegenüber die Erwartung, aber gleichzeitig auch die Sicherheit zu vermitteln, dass die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex angesprochen und weiter kommuniziert werden muss.

#### Mitarbeitergespräche:

In den mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen zwischen Leitung und Mitarbeiter\*in wird neben dem Feedback zur Arbeit und Zusammenarbeit, einem möglichen Fortbildungs- und Entwicklungsbedarf sowie möglichen Wünschen und Zielen, auch über die Umsetzung des Schutzkonzepts und einen möglichen Änderungs-/Weiterentwicklungsbedarf gesprochen.

#### „LTS“:

(„Regelung zu Leiter\*innen-Träger-Sitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)

#### „LS“:

(„Regelung zu Leiter\*innen-Sitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)

#### „EBS“:

(„Regelung zu Elternbeiratssitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)

#### „Runder Tisch“ mit Team, Elternbeirat, Gemeinderat und Träger:

(„Regelung zum „Runden Tisch“ in der Einrichtung siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)

#### Externe Beratung bei (möglicher) Kindeswohlgefährdung:

Allen Mitarbeiter\*innen sind neben den intern zuständigen Personen, auch die externen Ansprechpartner für „Verdachts- oder Krisenfälle“ bekannt. Eine externe Beratung soll zeitnah und vertrauensvoll mit einer im Kinderschutz erfahrenen Person erfolgen, sobald ein „ungutes Gefühl“ besteht.

Eine Kontakt- und Telefonliste dieser Fachkräfte ist im Anhang des Schutzkonzepts zu finden.

## 2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter\*innen

Für das Verständnis von Beschwerden ist zunächst herauszustellen, dass alle Anliegen, Probleme, Sorgen, Konflikte, Schwierigkeiten, Unzufriedenheiten und Veränderungswünsche von Mitarbeiter\*innen geäußert werden dürfen. Beschwerden haben für den sog. „Beschwerdeführer“ keine negativen Folgen und alle Mitarbeiter\*innen werden gehört und ernst genommen.

Der erste Adressat, wenn es um Beschwerden von Mitarbeiter\*innen geht, ist grundsätzlich die Leitung einschließlich ihrer Vertretung. Der Träger ist zu involvieren, wenn einrichtungsintern keine Lösung gefunden wird, der Träger an der Beschwerde beteiligt ist oder wenn es um eine Beschwerde geht, von der die Leitung betroffen ist.

Beschwerden sind möglich durch persönliche Ansprache, telefonisch, per Mail sowie schriftlich mit und ohne Beschwerdeformular. Im Falle des Eingangs einer Beschwerde ist diese zu dokumentieren und objektiv zu bearbeiten.

Die Beschwerdebearbeitung in Bezug auf die Abläufe und der in Kenntnis gesetzten Personen muss für alle Beteiligten transparent, nachvollziehbar und verlässlich erfolgen. Eine erfolgreiche Bearbeitung setzt zudem Vertraulichkeit (nicht Anonymität) voraus.

(Urban-Stahl, Ulrike (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)

Gibt es Anlass für eine Beschwerde, soll sie konstruktiv unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Einrichtung genutzt werden.

Neue Mitarbeiter\*innen müssen in das Beschwerdeverfahren eingewiesen werden. Die Einweisung erfolgt durch die Leitung der Einrichtung.

Neben einer Beschwerde bei einem aktuellen Anliegen, wird in den Einrichtungen auch proaktiv agiert, um den Stand der allgemeinen Zufriedenheit zu erfahren. Hierfür führt die Leitung mit allen Mitarbeiter\*innen regelmäßige Mitarbeitergespräche (mindestens einmal pro Jahr). Auch Teambefragungen sind im Rahmen einer Teamsitzung möglich. Ein weiterer Weg, Anliegen zu äußern, ist der sog. „Runde Tisch“, der einmal pro Jahr mit einzelnen Teammitgliedern der Einrichtung, einzelnen Gemeinderatsmitgliedern, dem Träger sowie Vertretern des Elternbeirats stattfindet.

Der Ablauf einer Beschwerde von Mitarbeiter\*innen ist (entsprechend unserer Qualitätsstandards der Deckenpfanner Kinderbetreuungseinrichtungen) i.d.R. wie folgt aufgebaut:

- ✓ Leitung nimmt Beschwerde entgegen
- ✓ Leitung dokumentiert die Beschwerde auf einem Beschwerdeformular
- ✓ Leitung prüft die Beschwerde hinsichtlich Relevanz, rechtliche Grundlagen, etc.
- ✓ Leitung nennt den Zeitraum für eine Rückmeldung
- ✓ Leitung bearbeitet die Beschwerde und zieht ggf. weitere Beteiligte hinzu
- ✓ Leitung entwickelt (möglichst gemeinsam mit Beschwerdeführer\*in) eine Lösung
- ✓ Leitung gibt ggf. Rückmeldung an Mitarbeiter\*in
- ✓ Leitung informiert ggf. den Träger

Leitungen wenden sich bei Beschwerden direkt an den Träger.

Ein Formular zu Einreichung einer Beschwerde sowie zur Protokollierung einer Beschwerde befindet sich im Anhang.



### 3 Potenzial- und Risikoanalyse

Die Analyse der Einrichtungen ist zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts.

Die Risikoanalyse liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der einzelnen Einrichtungen sind die Grundlage für einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. für strukturell notwendige Veränderungen. Beleuchtet werden dabei das Team, die räumliche Situation (innen und außen), die Kinder, die Familien und externe Personen.

Mit Hilfe der Potenzialanalyse wird auf schon vorhandene schützende Faktoren geschaut.

Gibt es in unserer Einrichtung Gefahrenzonen?	Gelegenheiten
Eingangstüre und Windfang	Bring- und Abholsituation, Besucher
Toiletten, Waschraum und Wickelraum	Toilettengang, Händewaschen, Umziehen, Wickelsituation
Gruppenräume	Spiel auf zweiter Ebene, in gebauten Höhlen und Verstecken
Materialraum	Spiele, Bücher, Geburtstagsgeschenk aussuchen
Putzraum	Personal holt z. B. Gartenwerkzeug, Besen...
Werkstatt/Atelier	Malen, Basteln, Werken, Aufräumen, Einzelbetreuung
Büro	z. B. Einzelgespräche
Halle/Garderobe	Spiel im Schiff (Rückzugsort)
Kellerräume	Spiel im Bewegungsraum, Toilettengang
Garten	Spiel im und Spielzeugentnahme aus dem Gartenhäuschen, Büsche, Sträucher, Ecken, Verstecke, Brückendurchgang
Aktivitäten außerhalb der Einrichtung wie z. B. Turnen, Waldtage, Ausflüge	

## **Maßnahmen gegen mögliche Kindeswohlgefährdung in den Gefahrenzonen unserer Einrichtung**

### **Eingangsbereich**

- Die Eingangstür ist von innen über einen kindersicheren Schalter und von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen. Eltern und andere Personen müssen am Eingang klingeln. Das gilt auch für die Bring- und Abholsituation
- Wir sehen bei jedem Klingeln wer ins Haus möchte und lassen keine Unbefugten eintreten. Wir öffnen die Tür persönlich.
- Die Eltern müssen beim Verlassen des Kindergartens die Eingangstür schließen
- Abholberechtigte stehen in den Kinderakten
- Kinder dürfen keinen fremden Personen mitgegeben werden, es sei denn, die Eltern haben das Personal darüber informiert (ggf. Personalausweis zeigen lassen)
- Wir achten darauf, dass sich Besucher\*innen nicht unangekündigt oder unbeaufsichtigt in der Einrichtung aufhalten
- Besucher\*innen werden den Kindern spätestens im Morgenkreis vorgestellt bzw. angekündigt
- Es gibt keine datenschutzrechtlichen Informationen im von außen einzusehenden Eingangsbereich
- Ein Schild an der Eingangstür weist darauf hin, dass Fotografieren nicht erlaubt ist
- Der Windfang ist kein Spielbereich

### **Waschraum und Toiletten**

- Die Tür zum Waschraum bleibt immer offen
- Die Kabinen der Kindertoiletten im Waschraum haben jeweils ein „Besetzt – Frei – Schild an den Türen und sind mit einem Riegel, der bei Bedarf von außen vom Personal geöffnet werden kann, ausgestattet
- Die Tür zum Wickelraum hat ein Bullauge und außerdem ein „Besetzt – Frei – Schild“
- Kinder entscheiden, ob sie eine Begleitung beim Toilettengang wollen
- Wir kündigen den Kolleg\*innen in der Gruppe an, wenn wir ein Kind zur Toilette begleiten
- Wir betreiben ein „normales Maß“ an Hygiene und Nähe beim Toilettengang und beim Wickeln
- Eltern betreten den Waschraum nicht, außer in Absprache mit dem Personal, um das eigene Kind zu unterstützen
- Die Duschecke im Waschraum ist einigermaßen sichtgeschützt und kann zum Umziehen genutzt werden



### **Gruppenräume**

- Es sind grundsätzlich mindestens zwei Fachkräfte anwesend
- Die Türen bleiben weitgehendst offen
- Wir nehmen das Geschehen im Raum ganzheitlich wahr und unterstützen die Kinder beim Spiel, bei Konfliktsituationen, bei Abläufen, bei denen sie Hilfe brauchen oder möchten
- Bei Höhlen, Verstecken oder bei der zweiten Ebene schauen oder fragen wir von Zeit zu Zeit nach, ob alles in Ordnung ist

### **Materialraum**

- Der Materialraum ist kein Spielraum
- Wenn eine Fachkraft von einem Kind begleitet wird, um Material zu holen, bleibt die Tür offenstehen
- Die Tür hat ein Bullauge

### **Putzraum**

- Der Putzraum ist kein Spielraum

### **Werkstatt/Atelier**

- Die Türen haben ein Bullauge
- In der Werkstatt begleitet i. d. R. eine Fachkraft das Tun der Kinder. Kinder, die ihr Werkstattdiplom durch erworbenes Fachwissen erhalten haben, dürfen allein in der Werkstatt arbeiten. Dann bleibt die Tür offen.
- Im Atelier arbeiten die Kinder i. d. R. allein. Die Tür bleibt offen.

### **Büro**

- Das Büro ist kein Spielraum
- Bei Einzelaktionen mit Kindern bleibt die Tür offen

### **Halle/Garderobe**

- Auch hier nehmen wir das Geschehen ganzheitlich wahr und unterstützen die Kinder beim Spiel, bei Konfliktsituationen, bei Abläufen, bei denen sie Hilfe brauchen oder möchten

### **Kellerräume (Bewegungsraum und Toilette)**

- Im Bewegungsraum ist grundsätzlich eine Fachkraft mit mehreren Kindern anwesend
- Die Tür zum Bewegungsraum ist mit Glaseinsatz
- Ein Telefon mit Verbindung zu den anderen Telefonen im oberen Bereich des Kindergartens ist vorhanden
- Die Kellertür ist verschlossen und kann von innen und außen ohne Schlüssel nicht geöffnet werden
- Die Fluchttür ist direkt im Bewegungsraum
- Die Tür der Toilette im Keller hat ein Bullauge, da sie auch vom Personal genutzt wird und nicht immer offen stehen bleibt

### **Garten**

- Das Gartentörchen zum öffentlichen Bereich ist verschlossen
- Der Garten ist größtenteils gut übersehbar. In den Freispielphasen dürfen bis zu sechs Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren allein im Garten spielen. Der Gartenbereich neben dem Atelier ist ausgenommen, da dieser Bereich von den Innenräumen des Kindergartens nicht einsehbar ist, andererseits aber von außen nicht vor fremden Blicken geschützt ist
- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet im Garten auf
- In der Gartenphase für alle Kinder sind nahezu alle Fachkräfte ebenfalls im Garten und begleiten die Kinder in allen Bereichen des Gartens
- Die Tür zum Gartenhäuschen bleibt während der Gartenphase zur Materialentnahme offenstehen oder wird/bleibt ganz verschlossen, wenn kein Material benötigt wird

### **Aktivitäten außerhalb der Einrichtung**

- Gemäß der Kinderzahl sind grundsätzlich genügend Fachkräfte anwesend
- Auch hierbei gilt der Verhaltenskodex (s. o.)

### **Strukturelle Risikofaktoren**

- Belastung und Stress z. B. durch Vertretungsregelungen bei Personalmangel
- Belastungssituationen durch Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Belastung durch schwierige Elternbeziehungen

Beim Alleinspiel in abgestimmten Bereichen beachten wir den Entwicklungsstand und das Sozialverhalten der Kinder sowie mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse.

## 4 Intervention

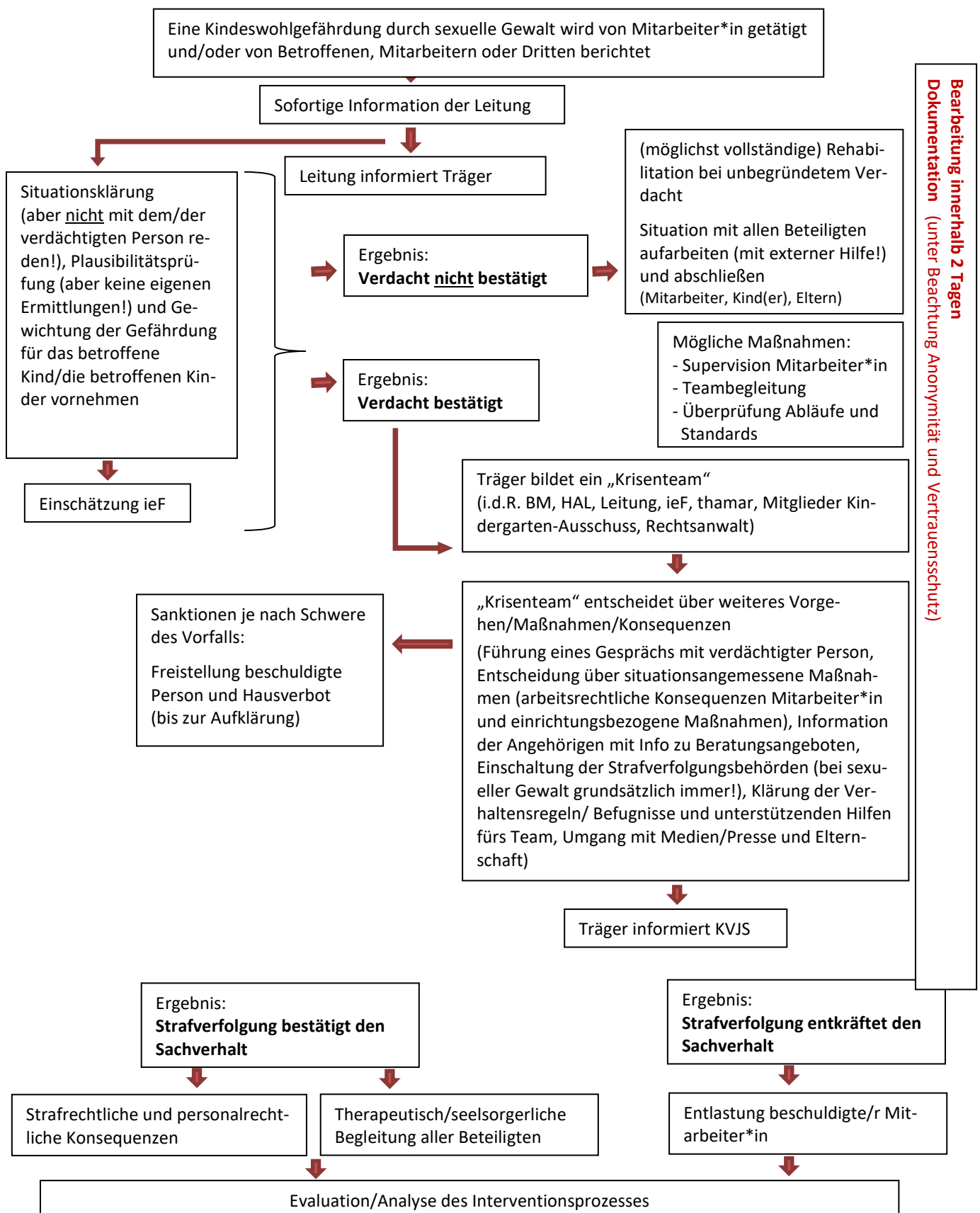
Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Es ist deshalb unabdingbar, sich auch damit zu befassen, wie einzugreifen ist, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und was, wer, wann zu tun hat.

Jeder Vorfall stellt eine Ausnahmesituation dar, die die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter\*innen erschüttert und meist emotional belastend ist. Nachfolgend sind deshalb Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten für den akuten Notfall festgelegt, die zu einer transparenten Bearbeitung und zeitnahen Klärung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten beitragen.

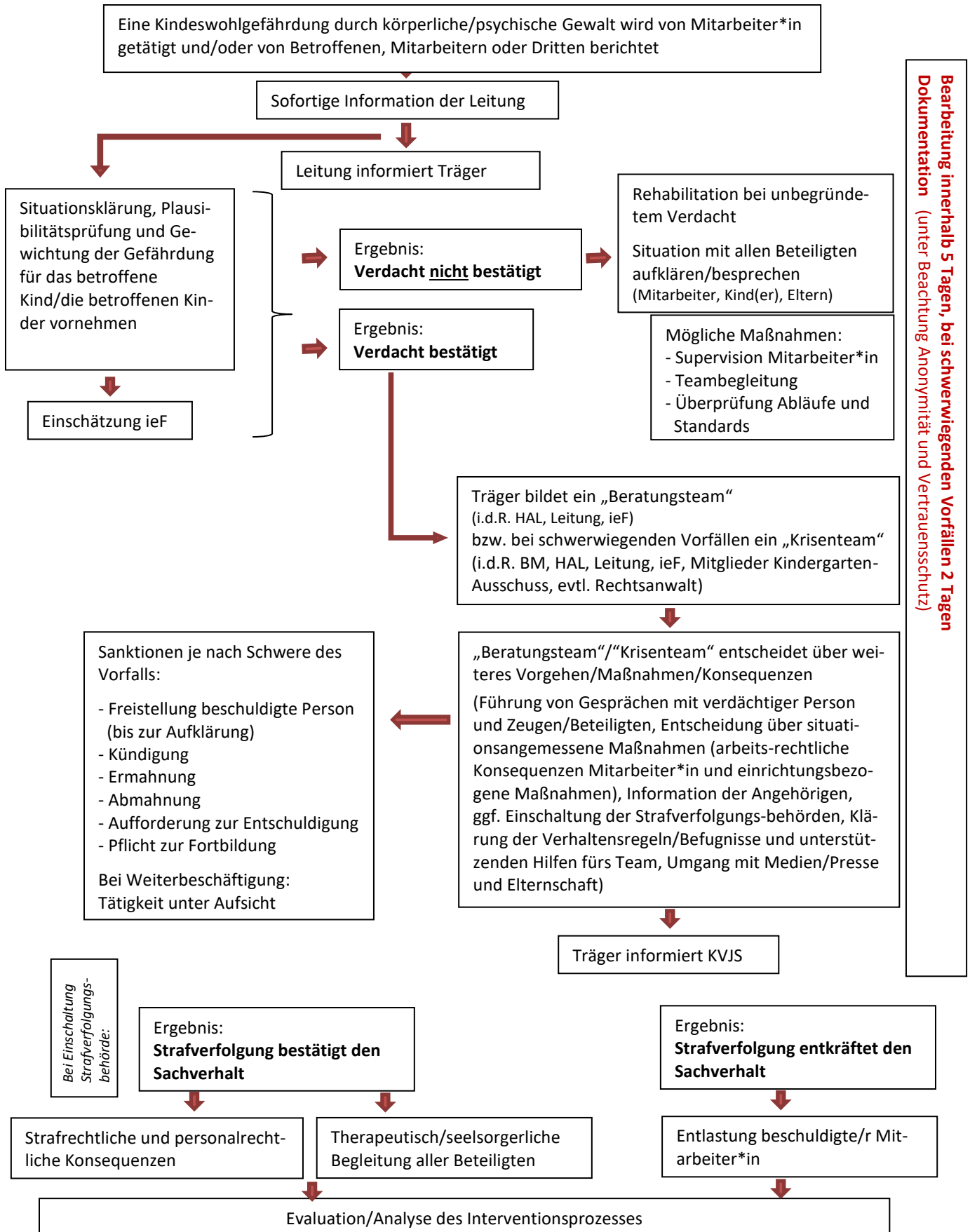
Im Anhang befindet sich auch eine Kontakt- und Telefonliste für die Krisenintervention.

#### 4.1 Maßnahmen nach § 45 SGBVIII

Wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch „sexuelle Gewalt“ einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters besteht, gilt folgendes Ablaufschema:



Wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch „**körperliche/psychische Gewalt**“ einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters besteht, gilt folgendes Ablaufschema:



**Bearbeitung innerhalb 5 Tagen, bei schwerwiegenden Vorfällen 2 Tagen**  
**Dokumentation (unter Beachtung Anonymität und Vertrauensschutz)**

### **Ausnahme vom Ablaufschema:**

In ganz eindeutigen Verdachtsmomenten kann direkt die Polizei eingeschaltet werden (schwere körperliche Gewalt und eindeutige sexuelle Gewalt).

### **Allgemeine Standards bei Kenntnisnahme eines „Gewalt-Hinweises“:**

- ✓ Akute Gefahrensituationen werden sofort beendet
- ✓ Ruhe bewahren, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
- ✓ Von Beginn an ist Opferschutz zu gewährleisten
- ✓ Meldungen werden ernst genommen
- ✓ Zuständige Personen werden informiert
- ✓ Sorgfältige Dokumentation der einzelnen Gespräche und Schritte
- ✓ Bei Gesprächen und Entscheidungen gilt das 4-6-Augen-/Ohrenprinzip
- ✓ „Von der Wahrhaftigkeit des Kindes“ wird ausgegangen
- ✓ Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- ✓ Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern
- ✓ Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind
- ✓ Sorgeberechtigte einbeziehen

### **Einzuhaltende Grundsätze in der Krisenkommunikation:**

- ✓ Forderung nach Verschwiegenheit
- ✓ Gebot der Unschuldsvermutung
- ✓ Opferschutz

### **Hinweise zur Kommunikation kurz nach Aufdeckung einer Tat:**

- ✓ Intern geht vor Extern
- ✓ Ziele der Kommunikation sind:  
Vertrauen in Einrichtung und Mitarbeiter\*innen (wieder) herstellen, Vertrauensschaden begrenzen, Signal: „Wir kümmern uns“, Verantwortung übernehmen
- ✓ Informationen an Personen und andere Stellen erfolgen nur durch das „Krisenteam“
- ✓ Falls unangekündigt die Presse kommt, wird freundlich an die Ansprechpersonen des „Krisenteams“ verwiesen; Fotografen dürfen durch das Hausrecht vom Gelände verwiesen werden.
- ✓ Mit den Medien wird unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte offensiv umgegangen
- ✓ Die Öffentlichkeit wird, insbesondere über die Homepage, mit Informationen über getroffene präventive Maßnahmen versorgt

## Rehabilitation der beschuldigten Person

- ✓ Rehabilitationsverfahren erfordern die gleiche Sorgfalt wie die Aufklärung eines Verdachts
- ✓ Im Rehabilitationsverfahren ist der gleiche Personenkreis zu informieren, wie im Prüfungsverfahren involviert war
- ✓ Rehabilitation muss mit der beschuldigten Person gemeinsam erarbeitet werden
- ✓ Abgabe einer Erklärung des Trägers, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- ✓ Supervision fürs Team
- ✓ Transparenz für Eltern
- ✓ Wichtig sind das Loslassen und die finale Sprachregelung zum Schluss des Prozesses

## Aufarbeitung

- ✓ Alle Beteiligte werden über den Prozess der Aufarbeitung informiert
- ✓ Allen Beteiligten wird Beteiligung im Aufarbeitungsprozess ermöglicht
- ✓ Die Presse ist über umgesetzte Konsequenzen zu informieren
- ✓ Unterstützung zur Aufarbeitung wird von außen geholt
- ✓ Die Geschehnisse und Abläufe müssen systematisch analysiert, Veränderungen vorgenommen werden

Vgl. Ev. Landeskirche in Württemberg (2019): Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Ev. Landeskirche in Württemberg. Abgerufen 27.04.2023, von [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte\\_Gewalt/Intervention/Interventionsplan\\_2019/2019\\_Web\\_InterventionsplanA4.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf)

Vgl. Ev. Landesverband (2020): Öffentlichkeitsarbeit Impulspapier Kinderschutz. Abgerufen 27.04.2023, von [https://www.evlvkit.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Handbuch/Kinderschutz/8\\_Notfallplaene\\_\\_inkl.\\_Risikoanalyse\\_und\\_Verhaltenskodex/U\\_1\\_Oeffentlichkeitsarbeit\\_Impulspapier\\_Kinderschutz.pdf](https://www.evlvkit.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Handbuch/Kinderschutz/8_Notfallplaene__inkl._Risikoanalyse_und_Verhaltenskodex/U_1_Oeffentlichkeitsarbeit_Impulspapier_Kinderschutz.pdf)

Vgl. Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Abgerufen 12.06.2023, von [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/kinderbetreuung/1210-022596\\_anpassung\\_broschuere\\_leitfaden\\_zur\\_sicherung\\_des\\_schutzauftrages\\_bf\\_\\_1\\_.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/1210-022596_anpassung_broschuere_leitfaden_zur_sicherung_des_schutzauftrages_bf__1_.pdf)

Vgl. Ev. Landeskirche in Württemberg (2019): Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Ev. Landeskirche in Württemberg. Abgerufen 27.04.2023, von [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte\\_Gewalt/Intervention/Interventionsplan\\_2019/2019\\_Web\\_InterventionsplanA4.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf)

Eine Kontakt- und Telefonliste für Verdachts- und Krisenfälle sowie Formulare zur Falldokumentation, Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung, zu Meldungen, zum Krisenteam sowie zu Gesprächsdokumentation befinden sich im Anhang.

## **5 Schlussbemerkung**

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden Qualitätssicherung in Kinderbetreuungseinrichtungen. Es muss deshalb immer wieder aufs Neue überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der Einrichtung tatsächlich gelebt wird oder ob eine Auffrischung nötig ist, ob die Präventionsmaßnahmen greifen oder ob sich alte Gewohnheiten wieder einschleichen und ob sich Veränderungen im Tagesablauf, der Gruppenzusammensetzung, etc. auf den Kinderschutz auswirken.

### **5.1 Elternbeteiligung/-information**

Den Eltern kommt im Kinderschutzkonzept eine zentrale Rolle zu. „Die Orientierung am Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil der Partnerschaft mit Eltern.“ (Maywald, 2013, S. 90) Eltern müssen über das Kinderschutzkonzept informiert werden, einschließlich der Ziele, Maßnahmen und Verfahren. Sie sollen ermutigt werden, aktiv am Schutz ihres Kindes teilzunehmen und Anliegen zu teilen. Das schärft das Bewusstsein für Kinderschutzthemen. Die Einbeziehung von Eltern in den Kinderschutzprozess fördert eine positive und unterstützende Umgebung für die Kinder. Elternbeteiligung findet z. B. statt im Beschwerdemanagement, innerhalb des sexualpädagogischen Konzeptes, bei Kriseninterventionsabläufen, wenn Eltern hospitieren oder sich ehrenamtlich im Kindergarten einbringen (z. B. im Elternbeirat, bei Aktivitäten oder Veranstaltungen, etc.), bei präventiven Angeboten (z. B. Themenelternabende).



## 5.2 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Interne Schutzkonzept ist ein wichtiger Teil der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Kinderbetreuungseinrichtung und entspricht stets dem aktuellen Stand. Nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, wird das Schutzkonzept überprüft. Insbesondere werden dabei die Bereiche „Risikoanalyse“, „Präventionsmaßnahmen“ und das „Beschwerdemanagement“ begutachtet.

Wichtig ist zudem die regelmäßige Auffrischung des Konzepts im Team, damit die Inhalte des Schutzkonzepts tatsächlich gelebt werden und die Mitarbeiter\*innen ihr Handeln danach ausrichten.

Werden Themen aufgegriffen und Veränderungen im Team erarbeitet, wird am Konzeptende ein Überarbeitungsvermerk/Datum angebracht.

Überarbeitungsvermerk:	Fassung Nr.: xx
------------------------	-----------------